

## Positive Auswirkungen der Biberaktivität auf Gewässer und Auen

- Filterung des Wassers durch die Biberdämme
- Unterstützung der Funktions- und Leistungsfähigkeit von Gewässern
- Erhöhung der Biodiversität von Lebensräumen
- Auflichtung des Auwaldes
- Förderung der Wiedervernässung von Niedermooren
- Entstehung neuer Teiche und Tümpel



Kontakt:

**Kreis Soest**  
**Untere Naturschutzbehörde**

[naturschutz@kreis-soest.de](mailto:naturschutz@kreis-soest.de)  
[www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)



## Rechtliche Aspekte

Der Biber ist durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nach § 7 Abs. 2 Satz 14 streng geschützt und ist in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Das bedeutet, der Biber ist eine Art von gemeinschaftlichem Interesse und für ihn müssen Schutzgebiete ausgewiesen werden. Nach § 44 des BNatSchG gelten ein Tötungs-, Störungs- und Zerstörungsverbot für den Biber. Das Zerstörungsverbot bezieht sich auf die Biberdämme und -bauten. Es ist nicht gestattet, diese zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmeregelungen nach § 45 Abs. 7 des BNatSchG möglich.

### Impressum

Kreis Soest/ Der Landrat  
Abteilung Umwelt  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Gestaltung: Frederike Buß & Thomas Störmann  
Grafiken: Alena Huth

Stand: 8/2026

**Bei weiteren Fragen und Problemen zum Biber wenden Sie sich gerne an uns:**

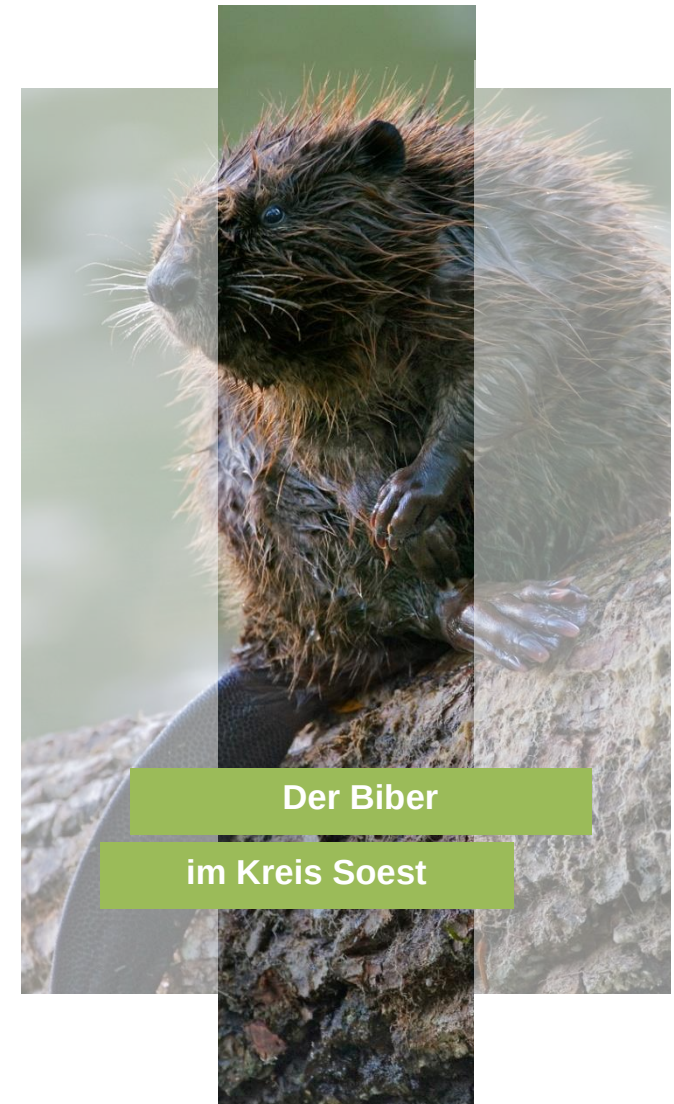
#### **Ansprechpartner Naturschutz:**

Anne-Kathrin Günther: Tel.: 02921/30-2237  
E-Mail: [anne-kathrin.guenther@kreis-soest.de](mailto:anne-kathrin.guenther@kreis-soest.de)  
Lutz Schulte-Overbeck: Tel.: 02921/30-2232  
E-Mail: [lutz.schulte-overbeck@kreis-soest.de](mailto:lutz.schulte-overbeck@kreis-soest.de)

#### **Ansprechpartnerin Wasserwirtschaft:**

Annette Kühlmann: Tel.: 02921/ 30-2213  
E-Mail: [annette.kuehlmann@kreis-soest.de](mailto:annette.kuehlmann@kreis-soest.de)

**KREIS  
SOEST**



**Der Biber**

**im Kreis Soest**

 **Südwestfalen**  
ALLES ECHT!

## Die Rückkehr des Bibers

Ursprünglich war der Biber, das größte europäische Nagetier, in ganz Deutschland verbreitet. Doch durch intensive Bejagung war er Mitte des letzten Jahrhunderts fast ausgerottet worden. Durch seinen Schutzstatus und Wiederansiedlungen ist der Biber heute wieder in weiten Teilen seines ursprünglichen Verbreitungsgebietes in NRW zu Hause, jedoch ist er weiterhin Gefährdungen wie der Zerstörung seines Lebensraums ausgesetzt.

Als eine Schlüsselart von Gewässerauen gestaltet er großflächig Ökosysteme und schafft Lebensräume für viele andere Arten wie Wirbellose, Fische, Amphibien und Säugetiere.

In der dicht besiedelten und bewirtschafteten Kulturlandschaft kommen dabei auch Konflikte mit Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft oder Siedlung vor. Wenden Sie sich daher bei Fragen und Problemen mit dem Biber an Ihre Untere Naturschutzbehörde.



## Ein natürlicher Baumeister

Der Biber ist ein semiaquatisches Säugetier und in der Lage, seinen Lebensraum nach eigenen Kriterien zu gestalten. Durch seine vier stetig nachwachsenden Schneidezähne kann er Bäume fällen und mit ihnen Dämme bauen. So staut er Gewässer an und kann sich besser fortbewegen.



Biberdamm (Foto: Landratsamt Landsberg am Lech)

Neben den Dämmen errichtet der Biber auch einen Biberbau, den er als Wohnstätte nutzt. Der Biberbau wird meist in Uferböschungen gebaut. Wenn dies nicht möglich ist, bauen sich die Biber aus Ästen und Reisig ihre Burgen. Ihre Eingänge liegen immer unter Wasser.



## Biber & Mensch

Wo Biber und Mensch aufeinandertreffen, können Konflikte entstehen. Diese können häufig mit einfachen Mitteln gelöst werden. Manschetten dienen zum Beispiel dem Schutz von Gehölzen, bissfeste Schutzvorrichtungen dem Schutz wasserbaulichen Anlagen.

Biberdämme dürfen nicht einfach beseitigt werden, können aber zu Schäden z. B. durch Überflutungen führen. Naturschutz und Wasserwirtschaft arbeiten deshalb eng zusammen, um im Einzelfall Lösungen zu finden. Z. B. lässt sich ein Gewässerrückstau durch Einsatz eines sog. Bibertäuschers



Bibertäuscher (Foto: TC Gersprenzta/Reinheim)

verringern. Dies ist eine Dammdrainage, die das Wasser durch den Damm hindurch leitet. Die Biberbeauftragten Ihrer Unteren Naturschutzbehörde beraten Sie gern.

**Hinweis für Jäger:** Bitte möglichst keine Fallen in Nähe von Biberdämmen aufstellen.